

Tempo 30

Hastedter Osterdeich (Osterdeich)

Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung
und Anhörung zu Tempo 30

Fachausschuss Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität
des Beirates Hemelingen

18. August 2025

Tempo 30 auf dem gesamten Osterdeich

Beschluss der Beiräte Mitte, Östliche Vorstadt und Hemelingen
(vom 21.01.2020)

Prüfung der verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsdrosselung auf Tempo 30 (Schreiben des ASV vom 13.03.2020)

Beschränkungen der Nutzung bestimmter Straßen oder Straßenabschnitte durch die Straßenverkehrsbehörden (§ 45 Abs. 1 StVO) u.a.

- aus Gründen der Verkehrssicherheit
- zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße
- zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Abgasen
- zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)

Zu § 41 Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit

"12 X. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes dürfen nur nach Maßgabe der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (**Lärmschutz-Richtlinien-StV**) angeordnet werden.,,

Die Straßenverkehrsbehörde ist verpflichtet die **Lärmschutz-Richtlinien-StV** anzuwenden.

Lärmschutz-Richtlinien-StV

- Die **Lärmschutz-Richtlinien-StV** gelten nur für **bestehende Straßen** und lehnen sich an die Grundsätze des baulichen Lärmschutzes an bestehenden Straßen (Lärmvorsorge nach der **Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV**) an.
- Die Grenze des zumutbaren Verkehrslärms ist **nicht durch gesetzlich bestimmte Grenzwerte** festgelegt.

Maßgeblich ist, ob die Lärmbeeinträchtigung jenseits dessen liegt, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als **ortsüblich** hingenommen werden muss.

Richtwerte Straßenverkehrslärm

Lärmschutz-Richtlinien-StV:

Überschreiten der Richtwerte von

- **70 dB(A) tagsüber, 60 dB(A) nachts**
(reine und allg. Wohngebiete)
- **72 dB(A) tagsüber, 62 dB(A) nachts**
(Mischgebiete)

Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV):

Erreichen der Richtwerte von

- **70 dB(A) tagsüber, 60 dB(A) nachts**
(reine und allg. Wohngebiete bzw. Mischgebiete)

Einordnung der Richtwerte

- Bei **Überschreitung oder Erreichen von 59 dB am Tage und 49 dB in der Nacht** (16. BImSchV) ist davon auszugehen, dass kein Anspruch gegenüber der Straßenverkehrsbehörde auf ein Einschreiten gegeben ist.
- Bei **Überschreitung von 59 dB am Tage und 49 dB in der Nacht** hat die Straßenverkehrsbehörde unter Gebrauch ihres Ermessens über Beschränkungen des fließenden Verkehrs zu entscheiden.
- Bei **Überschreitung von 70/72 dB am Tag und 60/62 dB in der Nacht** (Lärmschutz-Richtlinien-StV) wandelt sich der Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde in einen gebundenen **Anspruch auf ein Einschreiten**.

Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen

- Maßgebende Berechnungsvorschriften für eine straßenverkehrsrechtliche Lärmbewertung sind die **Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen** der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV.
- Eine eventuelle Über- oder Unterschreitung der Richtwerte gemäß Abschnitt 2.1 der Lärmschutz-Richtlinien-StV setzt eine **immissionsseitige Betrachtung** voraus.
- **Örtliche Schallmessungen** können nicht berücksichtigt werden, da sich die Messwerte nur auf die zum Zeitpunkt der Messungen vorhandenen Schallemissions- und –ausbreitungspegel beziehen.

Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen

- Durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen soll der **Beurteilungspegel unter den Richtwert** gesenkt werden, mindestens jedoch eine **Pegelminderung um 3 dB(A)** bewirken.
- Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen sind auf die **Zeit zu beschränken (Tag oder Nacht)**, für die Überschreitungen des Beurteilungspegels errechnet worden sind.

Schalltechnisches Gutachten

- Das Amt für Straßen und Verkehr hat zur Bewertung der Straßenverkehrslärmbelastung im Hastedter Osterdeich und Osterdeich ein schalltechnisches Gutachten bei der **Bonk – Maire – Hoppmann PartGmbH (BMH)**, Garbsen in Auftrag gegeben.
- Dazu wurden die Schallimmissionen an
 - 6 Gebäuden im Zuge des Hastedter Osterdeich (Hemelingen)
 - 9 Gebäuden im Zuge des Osterdeichs (Östliche Vorstadt)
 - 5 Gebäuden im Zuge des Osterdeichs (Mitte)gutachterlich berechnet.
- Die Untersuchung zeigt für den Hastedter Osterdeich und den Osterdeich folgende Immissionsbelastungen auf:

Lärmschutz

Osterdeich und Hastedter Osterdeich

Straßenverkehrslärmpegel tagsüber bei Tempo 50

Planung	Immissionsort			IRW Richtwert	Beurteilungspegel	Abwägungskriterien	Planung	Anordnung T30
				tagsüber dB(A)	tagsüber dB(A)	tagsüber 6 -22 Uhr	tagsüber 6 -22 Uhr	tagsüber 6 -22 Uhr
Hastedter Osterdeich	HOS 213h	1	WA	70	68	Unterschreiten ORW	Tempo 50	
	HOS 209	2	WA	70	65	Unterschreiten ORW		
	HOS 199c	3	WA	70	65/66	Unterschreiten ORW		
	HOS 180	4	WA	70	68/69	geringfügiges Unterschreiten ORW		
	HOS 173c	5	WA	70	65	Unterschreiten ORW		
	HOS 152	6	WA	70	68	Unterschreiten ORW		
Osterdeich (Östliche Vorstadt)	OST 148	7	WR	70	64/65	Unterschreiten ORW	Tempo 50	
	OST 140	8	WA	70	67/68	Unterschreiten ORW		
	SST 36	9	WA	70	62	T30 Bestand	Tempo 30	Im Streckenabschnitt Stader Straße bis Sielwall (einschließlich)
	OST 120	10	WA	70	64	Lückenschluss		
	OST 107f	11	WA	70	64			
	OST 96	12	WA	70	65			
	OST 74	13	WA	70	62/63	T30 Bestand		
	OST 69	14	MI	72	65	T30 Bestand		
	OST 61	15	WA	70	63/65	Lückenschluss		
	OST 55	16	MI	72	69/71	Überschreiten ORW		
Osterdeich (Mitte)	OST 36	17	WA	70	65/66	Unterschreiten ORW	Tempo 50	
	OST 22	18	WA	70	65/68	Unterschreiten ORW		
	OST 9	19	WA	70	65/67	Unterschreiten ORW		
	BSS 13	20	WA	70	65/66	Unterschreiten ORW		

Legende

> IRW
70 dB(A)
69 dB(A)
<69 dB(A)
Bestand

Lärmschutz

Osterdeich und Hastedter Osterdeich

Straßenverkehrslärmpegel nachts bei Tempo 50

Planung	Immissionsort			IRW Richtwert	Beurteilungspegel	Abwägungskriterien	Planung	Anordnung T30
				nachts dB(A)	nachts dB(A)	nachts 22-6 Uhr	nachts 22-6 Uhr	nachts 22-6 Uhr
Hastedter Osterdeich	HOS 213h	1	WA	60	60	Erreichen ORW	Tempo 30	Im gesamten Streckenabschnitt
	HOS 209	2	WA	60	57	Lückenschluss		
	HOS 199c	3	WA	60	57/58			
	HOS 180	4	WA	60	61/62	Überschreiten IRW		
	HOS 173c	5	WA	60	58/59	Lückenschluss		
	HOS 152	6	WA	60	61/62	Überschreiten IRW		
Osterdeich (Östliche Vorstadt)	OST 148	7	WR	60	58	Lückenschluss	Tempo 30	Im gesamten Streckenabschnitt
	OST 140	8	WA	60	61/62	Überschreiten IRW		
	SST 36	9	WA	60	55	T30 Bestand		
	OST 120	10	WA	60	57			
	OST 107f	11	WA	60	57	Lückenschluss		
	OST 96	12	WA	60	58			
	OST 74	13	WA	60	57/59	geringfügiges Unterschreiten ORW		
	OST 69	14	MI	62	60	Erreichen ORW		
	OST 61	15	WA	60	55/57	Lückenschluss		
	OST 55	16	MI	62	62/64	Überschreiten IRW		
Osterdeich (Mitte)	OST 36	17	WA	60	58/60	Erreichen ORW	Tempo 30	Im gesamten Streckenabschnitt
	OST 22	18	WA	60	58/61	Überschreiten IRW		
	OST 9	19	WA	60	59/61	Überschreiten IRW		
	BSS 13	20	WA	60	58/59	geringfügiges Unterschreiten ORW		

Legende

> IRW
60 dB(A)
59 dB(A)
<59 dB(A)
Bestand

Schalltechnisches Gutachten

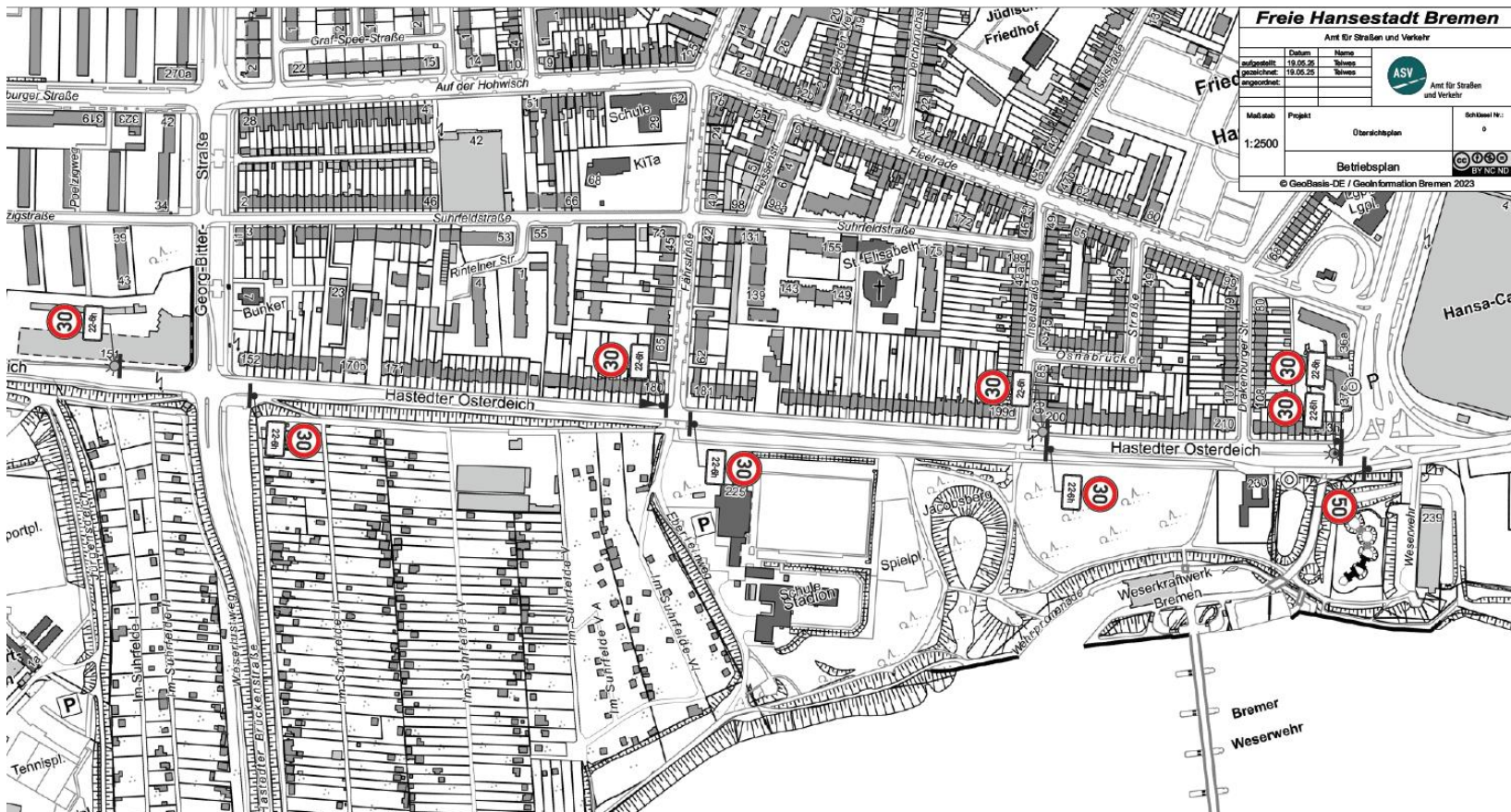
Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die vom Straßenverkehr herrührenden Beurteilungspegel am Immissionsort (Gebäudekante) die gebietsspezifischen Richtwerte nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV **im Hastedter Osterdeich**

- tagsüber an keinem Immissionsort erreicht werden,
- nachts an 3 Immissionsorten erreicht oder überschritten werden.

Die Straßenverkehrsbehörde zieht daraus die Schlussfolgerung, dass **nachts im Hastedter Osterdeich Tempo 30** angeordnet wird.

Nachrichtlich wird Tempo 30 nachts im gesamten Verlauf des **Osterdeichs** und tagsüber im Abschnitt Stader Straße bis Sielwall angeordnet.

Anhörung Tempo 30 Hastedter Osterdeich



Vielen Dank